

NOMOSHANDKOMMENTAR

Staake | Schülke [Hrsg.]

PublIG

Publizitätsgesetz



Nomos

NOMOSHANDKOMMENTAR

Prof. Dr. Marco Staake | Dr. Thilo Schülke [Hrsg.]

PublG

Publizitätsgesetz

Prof. Dr. Björn Gercke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Köln |
AkadR Dr. David Markworth, M.Sc. (Oxford), Universität zu Köln |
PD Dr. Moritz Pöschke, LL.M. (Harvard), Dipl.-Kfm., Rechtsanwalt, Frankfurt a.M. | **Prof. Dr. Jens Poll**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Berlin | **Dr. Thilo Schülke**, Rechtsanwalt, Freiburg | **Prof. Dr. Marco Staake**, Bergische Universität Wuppertal



Nomos

Zitiervorschlag: HK-PublG/Bearbeiter § ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7610-8

1. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Obwohl das Publizitätsgesetz (PublG) schon 1969, also vor mehr als einem halben Jahrhundert, in Kraft getreten ist, fehlte es bislang an einer eigenständigen Kommentierung dieses Gesetzes. Diese Lücke wird durch das vorliegende Werk geschlossen.

Das PublG erstreckt die Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten, die nach den Regeln des HGB für große Kapitalgesellschaften gelten, auf andere Rechtsformen. Hiervon betroffen sein können namentlich Unternehmen, die als Personengesellschaften oder von Einzelkaufleuten betrieben werden, aber auch wirtschaftlich tätige Vereine, Stiftungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen).

Der erste Abschnitt des Gesetzes (§§ 1–10 PublG) behandelt die einzelabschlusspflichtigen Unternehmen, der zweite Abschnitt (§§ 11–15 PublG) die Rechnungslegung von Konzernen. Im dritten Abschnitt (§§ 17–23 PublG) folgen Straf-, Bußgeld- und Schlussvorschriften. Der Normenbestand ist nur auf den ersten Blick überschaubar. An vielen Stellen verweist das PublG auf Regelungen des HGB und das AktG, sodass die Kommentierung auch diese Vorschriften in den Blick nimmt.

Seit Inkrafttreten wurde das PublG mehrfach geändert (vgl. für einen Überblick die Kommentierung zu § 22 PublG). Durch die Verweisteknik in das HGB-Bilanzrecht sind auch die dortigen Änderungen und Neuausrichtungen für die dem PublG unterfallenden Regelungen von großer Relevanz. Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis einschließlich August 2023 berücksichtigt werden. In die Kommentierung bereits aufgenommen sind die Änderungen durch das MoPeG, das zum 1.1.2024 in Kraft tritt.

Bei der Konzeption des Kommentars haben der Verlag und wir als Herausgeber von vornherein großen Wert auf eine Synthese aus Praxis und Wissenschaft gelegt. Gewiss ist die Rechnungslegung ein sehr „praktisches“ Thema, doch ist uns auch an einer wissenschaftlichen Fundierung gelegen. In der Zusammensetzung des Autorenteam kommen diese Bestrebungen klar zum Ausdruck. Den Autoren danken wir dafür, dass sie ihre Expertise in dieses Werk eingebracht haben.

Einen besonderen Dank schulden wir unserem Lektor *Dr. Marco Ganzhorn*, der die Entstehung dieses Kommentars initiiert, kompetent begleitet und geduldig vorangetrieben hat. Dank gebührt selbstverständlich auch dem gesamten Team des Nomos Verlags, das in den Publikationsprozess involviert war. Danken möchten wir schließlich (in alphabetischer Reihung) noch: *Marc Benedict, Katharina Mayr, Sarah Rädels, Ulrike Reckermann, Sebastian von Wantoch* und *Philipp Weinmann*.

Wir hoffen, mit diesem Kommentar nicht nur die eingangs erwähnte Lücke im Schrifttum geschlossen zu haben, sondern einen Mehrwert für die betroffenen Unternehmen und ihre Berater, aber auch alle anderen mit der Anwendung des PublG befassten Personen und Institutionen zu bieten.

Wuppertal und Freiburg, im Oktober 2023 *Marco Staahe und Thilo Schülke*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	9
Allgemeines Literaturverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	21

Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen (Publizitätsgesetz – PubliG)

§ 1	Zur Rechnungslegung verpflichtete Unternehmen ...	25
§ 2	Beginn und Dauer der Pflicht zur Rechnungslegung	39
§ 3	Geltungsbereich	57
§ 4	Gesetzliche Vertreter, Aufsichtsrat, Feststellung, Gericht	75
§ 5	Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht	83
§ 6	Prüfung durch die Abschlußprüfer	154
§ 7	Prüfung durch den Aufsichtsrat	162
§ 8	Feststellung des Jahresabschlusses	168
§ 9	Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, Prüfung durch die das Unternehmensregister führende Stelle	173
§ 10	Nichtigkeit des Jahresabschlusses	183
§ 11	Zur Rechnungslegung verpflichtete Mutterunternehmen	187
§ 12	Beginn und Dauer der Pflicht zur Konzernrechnungslegung	216
§ 13	Aufstellung von Konzernabschluß und Konzernlagebericht	229
§ 14	Prüfung des Konzernabschlusses	256
§ 15	Offenlegung des Konzernabschlusses	273
§ 16	<i>[aufgehoben]</i>	284
§ 17	Unrichtige Darstellung	284
§ 18	Verletzung der Berichtspflicht	299
§ 19	Verletzung der Geheimhaltungspflicht	321
§ 19a	Verletzung der Pflichten bei Abschlussprüfungen	333
§ 20	Bußgeldvorschriften	342
§ 21	Festsetzung von Ordnungsgeld	363
§ 21a	Mitteilungen an die Abschlussprüferaufsichtsstelle ...	375
§ 22	Erstmalige Anwendung geänderter Vorschriften	376
§ 23	Inkrafttreten	381
Stichwortverzeichnis		383